Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 4

Artikel: Polen und die oberschlesische Schulfrage [Teil 2]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Bädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14, Telephon 21.66 Inseraten-Annahme, Drud und Bersand durch den Berlag Otto Balter 21. 6. - Olten

Beilagen zur "Schweizer=Schule": Boltsschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Polen und die oberschlesische Schulfrage — Der Lehrer als Psychoanalytiter — Schulnachrichten — Krankenkasse — Beilage: Bolksichule Rr. 2.

Polen und die oberschlesische Schulfrage

IV. Die Minderheitsschulen in Polnisch= Oberschlesien.

(Die beutsche Minderheit, das Genfer Abkommen, ber Schulstreit, Anordnung der Expertise.)

Bon den nabezu eine Million Einwohnern in Polnisch=Oberschlesien sind rund 300,000 deutscher Nationalität. (Diese Ungabe stütt sich auf bas Stimmenverhältnis bei den Novemberwahlen 1926. Eine Volkszählung bat seit der Zugehörigkeit des Landes zu Polen noch nicht stattgefunden.) Schon während des Krieges, der von dem Schlagwort "Selbstbestimmungsrecht der Bölfer" beherricht wurde, war man sich barüber flar, baß bort, wo beträchtliche Minderheiten abgetreten werden sollten, diefen Garantien für die Erhaltung ihres Bolkstums gegeben werben mußten. Im Berlaufe unferer Ausführungen haben wir auch bereits gejehen, wie die deutsche Minderheit in Polen ihre Nationalität zu erhalten sucht. Sie fühlt fich eben, seit der Loslösung vom Mutterlande, gegenüber dem Polentum in eine Art Berteibigungs= itellung versett. Besonders fürchteten die Deutichen, Polen werde zur möglichst rafchen Polonifierung seines Schulwesens ähnliche Magnahmen ergreifen, wie fie Deutschland in seinem Machtbereich zur Germanisierung sprachlicher Minderheiten von jeher angewendet hatte. Daß es jedoch nicht so weit fam, dafür forgte icon ber Minberheitenschutvertrag vom 28. Juni 1919. Durch biefen mußte Polen, in Erwartung von Gebietszuwachs mit Minberheiten, ben Grundfat anerkennen: Alle pointichen Staatsangehörigen sind vor bem Gelețe gleich, ohne Unterschied der Rasse, Sprache oder Religion. Betreffend die Sprache heißt es in dem genannten Vertrag weiter: Es darf keine Bestimmung erlassen werden, die die polnischen Staatsangehörigen im freien Gebrauch irgend einer Sprache beschränkt, weder in ihren privaten oder Haligion, der Presse oder der Veröffentlichungen aller Art, noch in öffentlichen Versammlungen. Unbeschadet der Festsehung einer öffentlichen Sprache durch die polnische Regierung, sollen den polnischen Staatsangehörigen mit einer andern Sprache als der polnischen vernünstige Erleichterungen sur den mündlichen und schriftlichen Gebrauch ihrer Sprache im Verkehr mit den Behörben gewährt werden.

Bur Herstellung geordneter Verhältnisse in Oberschlessen wurde am 15. Mai 1922, für die Dauer von 15 Jahren, in Genf zwischen Deutschland und Polen eine Konvention vereinbart. Nach dem Entstehungsort heißt sie kurzweg das Genfer Abkom Driginalausgabe einen stattlichen Quartband von 310 Druckseiten und regelt die Nationalitätenund Wohnsitzstagen, den Minderheitenschutz, die sozialen und wirtschaftlichen Fragen, sowie die Organisation und die Aufgaben der Gemischten Kommission und des Schiedsgerichtes für Oberschlessen. Die wichtigsten Bestimmungen des Genfer Abstommens in bezug auf die Minderheitsschulen lauten:

Den Bedürfnissen der Minderheiten wird betr, ben öffentlichen Primarschulunterricht durch folgende Schuleinrichtungen Rechnung getragen:

a) Primar ich ulen, genannt. Minderheits-

schulen, in benen bie Sprache ber Minderheit als Unterrichtssprache gilt.

b) Primar flassen, genannt Minderheitsflassen, die neben den polnischen Primarklassen errichtet werden, ebenfalls mit der Sprache der Minderheit als Unterrichtssprache.

c) Minderheits fur se, umfassend den Unterricht in der Sprache der Minderheit und den Religionsunterricht in der Sprache der Minderheit, für Schüler, die im übrigen die polnische Schule befuchen.

Eine Minderheitsschule wird gegründet, wenn die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) für mindestens 40 schulpflichtige Kinder polnischer Staatsangehörigseit das Begehren stellen. Sosern wenigstens 40 von diesen Kindern der gleichen Konfession angehören, so wird auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eine konfessionelle Schule gegründet. Sosern die Errichtung einer Mindersbeitsschule aus besondern Gründen nicht möglich ist, so werden Minderheitsstassen gebildet. Bei mindestens 18 Schülern sind Minderheitssturse einzurichten und bei mindesten 12 Schülern, auf Verlangen, Religionsunterricht in der Minderheitssprache.

Diese Minderheitsschulen, -Rlassen und -Rurse bürfen nur bann aufgehoben werden, wenn bas jur Gründung erforderliche Minimum ber Schulerzahl während drei Jahren nicht mehr erreicht Indessen fann die Aufhebung icon worden ist. nach einem Jahre verfügt werben, sofern während dieses ganzen Jahres die Schülerzahl weniger als bie Balfte bes erforberlichen Minimums betrug. Der Unterhalt der Minderheitsschulen, sowie die baberigen Befolbungen werben von ben gleichen Instanzen übernommen, wie bei ben polnischen Schulen. Für die Minderheitsschulen werden besondere Kommissionen gebildet, in denen die Vertreter ber sprachlichen Minderheiten die Mehrzahl ber Mitglieder wählen. Deutschland und Polen übernehmen gegenseitig bie Verpflichtung zur Ausbilbung der nötigen Lehrfräfte für die Minderheitsschulen.

Zu Beginn meiner Tätigseit in Polnisch-Oberschlesien gab es bort 84 Minderheitsschulen in 64 Gemeinden mit 20,331 Kindern und 352 Lehrpersonen. Diese Schülerzahl wird polnischerseits als ein Beweis dafür hingestellt, daß es um das Minderheitsschulwesen in Polen aufs beste bestellt sei. Demgegenüber behaupten die Deutschen, daß die Zahl der Kinder in den Minderheitsschulen sofort auf wenigstens 30,000 steigen würde, wenn alle Eltern von den im Genfer Absommen sestgelegten Rechten Gebrauch machen und die Schule für ihre Kinder völlig frei wählen könnten. Der Zustand der polnisch-oderschlessischen Minderheitsschulen

zeigt verschiedene Mängel. Von jeher führten bie Deutschen Beschwerde wegen mangelhafter Besetzung mit Lehrfräften. So hatte z. B. eine Schule bei 94 Kindern nur einen Lehrer, eine andere Schule zählte 170 Kinder und nur zwei Lehrer, wieder eine andere 330 Kinder und vier Lehrer. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb mar unter folden Verhältnissen nicht möglich. Ebenso schwer wurde der Mangel an Klaffenräumen empfunden. Für die 352 Schulabteilungen standen nur 267 Räume zur Verfügung. Es muß jedoch gesagt werben, daß auch die polnischen Schulen unter bem Platmangel leiben. Gegenwärtig werben an vielen Orten neue Schulhäuser erstellt, so baß balb genug Schulzimmer vorhanden fein werden. Ein anderer Uebelftand betrifft die Schulleitung. Bon den 84 Minderheitsschulen hatten nur 22 eigene beutsche Leiter. In den andern 62 Schulen ift ber Reftor der polnischen Schule zugleich Leiter der Minderheitsschule. Die meisten von ihnen beherrschen die deutsche Sprache nicht, die andern beherrichen sie wohl, sprechen aber grundsätzlich nur pol-Persönlich bekam ich fast überall den Einbrud, daß die Schulleiter mit bem Burudbrangen ber Minderheitsschulen einer nationalen Pflicht zu genügen glaubten. Den nur beutsch sprechenden Eltern ist ein Zurechtfinden in diesen Minderheitsschulen fast unmöglich, benn alle Aufschriften, Tabellen, Stundenplane und Liften find nur in polnischer Sprache ausgesertigt, sogar die Zeugnisse wurden bisher nur polnisch ausgestellt. Erft im letten Jahre wurde auf bem Beschwerdeweg bie Entscheidung herbeigeführt, daß Zeugniffe in ben Minderheitsschulen auch in beutscher Sprache ausaufertigen feien.

Bas nun ben oberschlesischen Schulftreit im engern Sinne betrifft, so rührt er von ben Schwierigkeiten ber, benen die Eltern bei ber Unmelbung ihrer Kinder für die Minderheitsschulen begegneten. Am 1. September 1926 begann das fünfte Schuljahr seit der Teilung Oberschlefiens. Die ber beutschen Minberheit angehörenben Eltern sahen bem neuen Schuljahr mit Sorge entgegen, benn fie batten feine Gewißheit, bag ihre Rinder Aufnahme in der deutschen Schule finden würden. Zwar lauten die bezüglichen Bestimmungen im Genfer Abtommen: "Die Bugeborigfeit gu einer völkischen, sprachlichen ober religiösen Minderheit darf von den Behörden weder nachgeprüft noch bestritten werben. Bas die Sprache eines Schülers anbelangt, so bestimmt ausschließlich bie mündlich ober schriftlich abgegebene, Erklärung des Erziehungsberechtigten. Diese Erklärung barf von der Schulbehörde weder nachgeprüft noch bestritten werden. Auch haben sich die Schulbehörden jeder Einwirtung, welche bie Zurudnahme bes Antra-

ges auf Schaffung von Minderheitsschulen beawedt, gegenüber ben Untragftellern zu enthalten." Trot diefen Bestimmungen gingen aber die Bestrebungen ber polnischen Behörden dahin, die Unmelbungen für die Minderheitsschulen zu überprüfen. Gegen biese Saltung beschwerte fich ber beutiche Boltsbund von Polnisch-Oberschlesien beim Minderheitsamt in Katowice. Bon da gelangte die Beschwerbe an die Gemischte Kommission. (Diese sett sich zusammen aus zwei beutschen und zwei polnischen Mitgliedern unter bem Borfite von alt Bundesrat Calonder.) Ferner befaßte sich damit ber schlesische Wosewode (Regierungsstatthalter), ber mit ber Regierung von Barichau bie polnische Stellungnahme beim Völkerbunde in Genf zu rechtfertigen suchte. Folgende Einzelheiten aus diefem Schulftreite burften von Intereffe fein.

Auf das am 1. September 1926 beginnende Schuljahr waren für bie beutschen Minberheitsschulen in Polnisch-Oberschlesien 8829 Rinder angemelbet. Davon wurden von den polnischen Beborben 7114 Unmelbungen zurüdgewiesen, mit ber Begründung, baß fie nicht ber deutschen Minderheit angehörten. Diese Kinder, bezw. ihre Eltern, traten bann in den Schulftreif. Es wurden Bußen verhängt; boch nur gang wenige fügten sich, indem fie die Rinder in die polnischen Schulen schickten. Bei 3105 Kindern war als Muttersprache beutsch und polnisch, bei 2100 Kindern nur polnisch angegeben. Bei den lettern barf aber nicht ohne weiteres angenommen werden, dat sie nur polnisch ipreden. Bei ber fprachlich gemischten Bevölkerung ift es teine Seltenheit, daß die Kinder beibe Sprachen sprechen und verstehen. Ich hatte oft Gelegenheit zu hören, wie die Kinder, aber auch die Erwachsenen, in ihren Gesprächen beibe Sprachen burcheinander werfen. Aber auch gesetzt ber Fall, daß ein Kind nur polnisch spricht, so muß es nach dem oben erwähnten Wortlaut des Genfer Abkommens gleichwohl in die deutsche Minderheitsschule aufgenommen werden, wenn es dafür angemelbet ift. Prafibent Calonder vertrat nun die Anficht, daß es vom padagogischen Standpunkte aus verfehlt iei, Rinder in eine Schule zu schiden, beren Unterrichtssprache sie nicht versteben. Es sei bamit weber bem Kinbe, noch ber Schule gebient. Da der die Schulbeborben hier nicht entscheiben burfen, so muffe eine Berftändigung außerhalb bes Genfer Abkommens gesucht werben. Diefer Borichlag fand die Zustimmung des Bölferbundsrates, ber barauf folgende Berfügung erließ:

"Der Rat erachtet es als nicht statthaft, daß Kinder in die Minderheitsschulen ausgenommen werden, die nur die polnische Sprache sprechen.

Der Rat beschließt, inbezug auf die für das Schuljahr 1926/27 angemelbeten Kinder, eine Kon-

trolle einzusetzen, mit der Aufgabe, in den Zweifelsfällen zu prüfen, ob ein Kind die Unterrichtssprache der Minderheitsschule soweit beherrsche, daß es diese Schule mit Ruten besuchen kann.

Eine solche Kontrolle kann auch durchgeführt werden bei neuen Anmeldungen von Kindern, die nachträglich (posterieurement) von seiten ber Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Ausübung dieser Kontrolle geschieht in folgender Weise:

Die Lokalbehörden überweisen in jedem Zweifelsfalle die Frage dem Präsidenten der Gemischten Rommission von Oberschlessen. Diesem wird ein schweizerischer Schulfachmann beigegeben, der vom Völkerbundsrat oder durch ein aus ihm gebildeten Romitee ernannt wird. Wenn, nach dem Besunde des Erperten indezug auf die Kenntnis der deutschen Sprache des Kindes, der Präsident erklärt, daß das Kind die Minderheitsschule nicht mit Nußen besuchen könne, so wird das Kind von dieser Schule ausgeschlossen.

Die Kontrolle erstreckt sich auch auf jene Kinber, bei beren Anmelbung als Muttersprache bie polnische angegeben wurde.

Die finanziellen Angelegenheiten betreffend bie Kontrolle werden durch den Berichterstatter im Völkerbundsrate unter Mitwirfung des Generaljetretärs geregelt, gegen Rückahlung durch die polnische Regierung.

Alle im Laufe der Kontrolle sich ergebenden Fragen, sei es gegenüber der polnischen Regierung, sei es gegenüber dem Präsidenten der Gemischten Kommission, werden durch den Berichterstatter im Bölkerbundsrate endgültig entschieden, sofern er es nicht als notwendig erachtet, dem Rate darüber Bericht zu erstatten.

Die Kontrolle ist als eine außerordentliche Maßnahme zu betrachten, dazu bestimmt, einer im Genfer Absommen nicht vorgesehenen Sachlage zu begegnen. Sie darf keineswegs als eine Abanderung der Bestimmungen dieses Abkommens ausgeslegt werden."

Diese Verfügung batiert vom 12. März 1927. Am 6. April barauf erhielt ich vom Völkerbunds-Sekretariat eine Einladung, mich als Kandidaten für diesen Experten-Posten dem Komitee des Völkerbundsrates, das in Bern versammelt war, vorzustellen. Mit einiger Spannung betrat ich das Situngszimmer, wo die Völkerbundsvertreter von Columbien, Holland und Schweden versammelt waren. Es war sür mich so etwas wie ein Kreuzverhör, als mich bald dieser, bald jener der Herren über meine allfälligen Beziehungen zu Deutschland oder Polen bestagte, serner darüber, wie ich mir die Durchführung der vorgesehenen Kontrolle in

Oberschlessen denke. Ich muß hier nachholen, daß mir mit der Einladung nach Bern auch die Akten über den oberschlessischen Schulstreit zum Studium übermittelt worden waren, so daß ich die Möglichteit hatte, mir einen Plan für die Durchführung der Kontrolle zurecht zu legen. Nach der Unterredung wurde mir eröffnet, daß nun noch andere Herren, die für diese Mission vorgeschlagen waren, sich vorstellen werden. Eine Bahl könne heute noch nicht stattsinden, wegen Abwesenheit des italientschen Bertreters des Komitees (Scialoja). So

wurde ich benn mit biplomatischer Höslichkeit entlassen und blieb ganz im Ungewissen darüber, ob die Wahl auf mich fallen werde oder nicht. Eine Woche später erhielt ich dann den Ernennungsatt und zugleich den Auftrag, mich mit Präsident Calonder direkt in Verbindung zu setzen. Am 18. Mai 1927 trat ich die Reise nach Polnisch-Oberschlessen an, wo ich dann fast 7 Monate lang meiner außergewöhnlichen Aufgabe als Schulexperte oblag.

ma.

(Fortsetzung folgt.)

Der Lehrer als Psychoanalytiker*

Bon C. E. Würth, Pfr.

Die seelischen Nöte ber Gegenwart rufen nach einem Retter. Es sind deren nicht wenige, die glauben, die Psychoanalyse als solchen begrüßen zu dürfen. Undere haben Bedenken. Es biege von maßgebender Seite bereits Gesagtes wiederholen, wenn wir uns im Kolgenden eingehend mit all den gewichtigen Gründen befassen wollten, die generelt gegen die Psychoanalyse schon vorgebracht wurde, als dieselbe noch eine akademische Frage war. Wir möchten heute uns vielmehr mit der Tatsache befassen, daß das Interesse an der Psychoanalyse bereits die Lehrertreise erfast und sich auch in kon= freten Reformpoftulaten auf dem Gebiete bes Bolksschulwesens zu äußern beginnt. Indem wir an gemachten Borschlägen alles bas mit Entschiebenheit ablehnen, was wir an ihnen Ungesundes entbedt zu haben glauben, stellen wir uns gleich= zeitig auch die Frage nach dem "Wie" der Berwirklichung bessen, was uns an ben geäußerten Bunschen kernhaft gut zu sein scheint.

Unlaß zu ben folgenden Ausführungen gibt uns Berr Seminardirektor Dr. Schohaus in Kreuglingen, ber am. 22. Nov. 1928 vor ber neutoggen= burgischen Lehrerschaft über bas Thema "Der neue Schulgeist und das Zeugnis" sprach. Das Schulzeugnis der Gegenwart befriedigt den genannten Herrn nicht, ba es ihm als ein Ding der Unmöglichfeit erscheint, ben Fleiß und bas sittliche Betragen bes Schülers in einer Biffer richtig ausbruden au fonnen. Man beachte, daß Herr besonders die bisher übliche Schohaus tengebung im Fleiß und im sittlichen Betragen

angreift, im weiter unten folgenden Frageschema aber auch das Talent des jungen Menschen ein= gebend berüdfichtigt, mithin die gesamte Schülertat dem Schülerwerk, der Leiftung, gegenüberstellt. Wir erbliden in biefer Tatfache ben Beweis für unsere Unsicht, daß es sich bei seinem Reformpostulat zweifelsohne um ein Berlangen nach pfpchoana= Intischer Begutachtung des ganzen Menschen handelt, und wir finden unsere Auffassung noch erhär= tet durch den Umstand, daß das von Herrn Dr. Schohaus vorgeschlagene Schulzeugnisschema sogar die eingebende Wertung von Seelenfraften fordert, bie mit ber Schulleiftung nur inbirett in Beziehung gebracht werden können. Die Fragen nun, die Berr Seminardirektor Schohaus jeweils im Schulzeugnis beantwortet wissen möchte, berühren (lt. "Toggen= burger Bote", Nr. 136) folgende Gebiete: Allge= meine Interessenrichtung des Rindes; Temperament allgemeine Gemütsverfassung; Eigenschaften des Gefühlslebens; gesellige Eigenschaften; Rameradschaften; sittliches Verhalten (von uns gesperrt. Der Berfasser); Phantafiebegabung; Gebächtniseigenschaften: Aufmerksamkeit und Arbeits= wille; allgemeine intellettuelle und theoretische Begabung: praftische Begabung; Verhältnis jum Aefthetischen; Berhältnis zu sportlichen Leistungen; auch förperliche Messungen sind vorzunehmen.

Es steht u. E. bei keinem Mann von psychologischer Bildung und einiger Lebensersahrung im Zweisel, daß das Schulzeugnis lediglich als relativer Gradmesser der theoretischen und praktischen Leistungs fähigkeit des jungen Menschen aufgesaßt werden darf. Dies gilt nicht nur von jenen Noten, die auf Grund einer mitunter unter Furcht und Zittern bestandenen mündlichen oder schriftlichen Prüfung erteilt werden, sondern selbst von den andern, welche das Durchschnittsmaß einer Iahresleistung zahlenmäßig ausdrücken sollen. Obwohl die Bedeutung der Zahlennoten gewöhnlich in einer Anmerkung des Zeugnisses in Worten dargelegt

^{*)} Borliegende Arbeit stütt sich auf den Bericht eines politischen Bochenblattes über eine Lehrerkonserenz, an der die Frage der Schulzeugnisse aufgerollt wurde. Erfahrungsgemäß sind solche Quellen nicht immer ganz zuverlässig. Da diese Streitsrage auch für weitere Kreise von Bedeutung ist, hoffen wir gerne, ein Teilnehmer an jener Konferenz und Freund unseres Blattes werde sich dazu ebenfalls äußern. D. Schr.